

ANHANG

Muster einer Kontomitteilung¹

¹ anonymisiert, veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung der PVA

**PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT**

Landesstelle Wien
Friedrich-Hilkegeist-Straße 1
1021 Wien / Österreich
www.pensionsversicherung.at

Telefon: 05 03 03
Telefax: 05 03 03-288 50
Ausland: +43 / 503 03
pva-lsw@pva.sozvers.at



Pensionsversicherungsanstalt, 1021 Wien, Friedrich-Hilkegeist-Straße 1

Frau
Anna Musterfrau
Musterergasse 1
1010 Wien

Versicherungsnummer

030455

31. August 2010

Sehr geehrte Frau Musterfrau!

Wir informieren Sie zum Stand 01.01.2010 über Ihre Pensionsanwartschaft sowie über Ihre Gutschriften nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG).

Anwartschaft zum 01.01.2010

Wir haben aus Ihren bis zum 31.12.2009 vorliegenden Versicherungsmonaten und Beitragsgrundlagen nachstehenden Pensionswert ermittelt:

	monatlich EUR	882,21
Anzahl der Versicherungsmonate bis zum 31.12.2004:		411
Anzahl der Versicherungsmonate (APG) ab 01.01.2005:		60

Die ab 01.01.2010 hinzukommenden Versicherungsmonate werden bei Ihrem künftigen Pensionsanspruch zum Regelpensionsalter (60. Lebensjahr) berücksichtigt.
Die Voraussetzungen für die Alterspension sind zum Stichtag 01.05.2015 bereits erfüllt.
Abschläge für einen eventuellen Pensionsantritt vor dem 01.05.2015 sind nicht berücksichtigt.

Pensionskontogutschrift zum 01.01.2010

Die **Gesamtgutschrift** auf Ihrem Pensionskonto beträgt: **EUR 12.174,42**

Teilbeträge des Kalenderjahres 2009

Jahressumme der Beitragsgrundlagen	EUR	17.430,10
Teilgutschrift (1,78% der Beitragsgrundlage)	EUR	310,26
Beitragsleistung	EUR	3.974,06

Bei der Ermittlung der Gutschrift wurden Ihre Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen nach österreichischen Rechtsvorschriften bis zum 31.12.2009 berücksichtigt. Versicherungszeiten in einem EU(EWR)-Mitgliedsstaat oder in einem sonstigen Vertragsstaat bleiben außer Betracht. Die gespeicherten Daten können auf Grund von fehlenden Meldungen noch unvollständig sein. Bitte beachten Sie, dass diese Mitteilung nicht rechtsverbindlich ist und keine Rechtsfolgen auslöst.

Persönliche Auskunft und Beratung:
Montag - Freitag von 7.00 bis 15.00 Uhr
in Wien zusätzlich Mittwoch von 17.00 bis 19.30 Uhr

Wir bitten Sie, die Abteilung und die Versicherungsnummer (VSNR) bei jedem Schriftwechsel anzuführen und Ihr Schreiben nicht namentlich an einen unserer Mitarbeiter zu richten.

DVR: 2108296

Anna Musterfrau
030455

Ergeben sich nachträglich Änderungen der in der Kontomitteilung enthaltenen Daten, werden Sie von der Neuberechnung der Gutschrift ohne Aufforderung verständigt. Sollten Sie zu dieser Mitteilung weitere Auskünfte oder Erläuterungen wünschen, stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hauptstelle Wien und in allen Landesstellen gerne zur Verfügung.

Pensionsversicherungsanstalt
Landesstelle Wien

Beilagen:

Aufstellung der jährlichen Teilgutschriften nach APG
Information über das Pensionskonto und die Kontomitteilung

Anna Musterfrau
130455

AUFSTELLUNG DER JÄHRLICHEN TEILGUTSCHRIFTEN

Jahr	Jahressumme der Beitragsgrundlagen	Teilgutschrift	Gesamtgutschrift aufgewertet
2009	17.430,10	310,26	12.174,42
2008	16.878,28	300,43	11.586,09
2007	16.436,52	292,57	11.010,40
2006	15.951,48	283,94	10.476,86
2005	15.703,96	279,53	9.954,02
2004	15.456,44	275,12	9.392,71
2003	15.208,92	270,72	8.912,60
2002	14.985,36	266,74	8.497,42
2001	14.584,35	259,60	7.990,95
2000	14.525,92	258,56	7.594,65
1999	13.904,35	247,50	7.164,15
1998	13.904,35	247,50	6.767,76
1997	13.729,94	244,39	6.361,23
1996	13.324,86	237,18	5.956,03
1995	12.737,37	226,73	5.520,13
1994	12.536,43	223,15	5.065,45
1993	12.218,19	217,48	4.642,67
1992	11.271,41	200,63	4.190,52
1991	10.930,72	194,57	3.764,05
1990	10.356,46	184,34	3.393,04
1989	9.381,49	166,99	3.076,41
1988	9.170,36	163,23	2.816,48
1987	8.907,00	158,54	2.566,01
1986	8.425,98	149,98	2.295,01
1985	7.863,63	139,97	2.046,78
1984	7.588,93	135,08	1.824,70
1983	6.490,63	115,53	1.613,77
1982	8.316,43	148,03	1.418,79
1981	7.672,29	136,57	1.202,23

Anna Musterfrau
030455

Jahr	Jahressumme der Beitragsgrundlagen	Teilgutschrift	Gesamtgutschrift aufgewertet
1980	9.807,43	174,57	1.002,50
1979	6.760,33	120,33	774,49
1978	5.554,89	98,88	604,58
1977	5.246,04	93,38	460,98
1976	4.781,87	85,12	335,10
1975	3.964,89	70,58	224,80
1974	3.743,82	66,64	136,36
1973	1.624,81	28,92	62,25
1972	899,11	16,00	29,73
1971	554,13	9,86	12,25
1970	123,54	2,20	2,20



Information über das Pensionskonto und die Kontomitteilung

Für alle Personen, die ab dem 01.01.1955 geboren sind, ist ein Pensionskonto eingerichtet.

Die Kontomitteilung gibt Ihnen einen Überblick über Ihr persönliches Pensionskonto.

Inhalt der Kontomitteilung:

Anwartschaft

Als Orientierungshilfe wird das derzeitige Ergebnis der Berechnung in der Kontomitteilung als Pensionswert angeführt. Zukünftige Versicherungszeiten sowie Abschläge bei einem Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter sind in diesem Wert nicht berücksichtigt.

Wenn Sie bereits vor dem 01.01.2005 versichert waren, ergibt sich Ihr Pensionswert aus der sogenannten „Parallelrechnung“. Es werden zwei Pensionen jeweils aus dem gesamten Versicherungsverlauf berechnet: aus dem Pensionskonto eine APG-Pension und eine Altpension nach den bis zum 31.12.2004 in Geltung gestandenen Bestimmungen. Die beiden Pensionen werden im Verhältnis Ihrer Versicherungszeiten vor und ab 2005 aufgeteilt.

Liegen ab dem 01.01.2005 weniger als 36 Versicherungsmonate vor, wird der Pensionswert - ohne Anwendung der Parallelrechnung - nur nach den bis zum 31.12.2004 in Geltung gestandenen Bestimmungen berechnet.

Pensionskontogutschrift - Gesamtgutschrift

Die Gesamtgutschrift wird aus der Summe der aufgewerteten Teilgutschriften ermittelt. Die Teilgutschrift des letzten Kalenderjahres wird nicht aufgewertet.

Die Gesamtgutschrift, geteilt durch 14, ergibt den monatlichen Pensionswert aus dem Pensionskonto (APG-Pension).

Jahressumme der Beitragsgrundlagen

Für jedes Kalenderjahr werden die Beitragsgrundlagen für folgende Versicherungszeiten angerechnet:

- Zeiten einer Pflichtversicherung auf Grund einer Erwerbstätigkeit nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG), dem Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger (FSVG) und dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG),
- Zeiten der Arbeitslosigkeit, Notstandshilfe, Kindererziehung, des Präsenz-, Auslands-, Ausbildungs- oder Zivildienstes sowie des Krankengeld-, Wochengeld- und Übergangsgeldbezuges. Beiträge dafür werden ab dem 01.01.2005 vom Bund, Arbeitsmarktservice, Bundesministerium für Landesverteidigung oder Familienlastenausgleichsfonds bezahlt.
- Zeiten einer freiwilligen Versicherung. Dazu gehören auch eingekaufte Schul- und Studienzeiten.

Für jedes Kalenderjahr wird maximal die Höchstbeitragsgrundlage berücksichtigt. Beiträge, die Sie darüber hinaus entrichtet haben, werden von Amts wegen bei Pensionsantritt, früher nur über eigenen Antrag erstattet.

Teilgutschrift

Von der Jahressumme der Beitragsgrundlagen werden 1,78 Prozent (gesetzlich festgelegter Kontoprozentsatz) dem Pensionskonto gutgeschrieben.

Beitragsleistung

Angeführt werden die von Ihnen und/oder für Sie entrichteten Beiträge des vorangegangenen Kalenderjahres.

Weitere Informationen:

Mit einer Bürgerkarte können Sie Ihr persönliches Pensionskonto auch im Internet unter www.pensionsversicherung.at abfragen.